



HVBG

HVBG-Info 05/1990 vom 01.02.1990, S. 0372 - 0375, DOK 312/017-BSG

**Zur Frage des UV-Schutzes (§ 539 Abs. 2 RVO) bei  
verwandtschaftlicher Gefälligkeitsleistung - BSG-Urteil vom  
25.10.1989 - 2 RU 14/89**

Zur Frage des UV-Schutzes (§ 539 Abs. 2 RVO) bei  
verwandtschaftlicher Gefälligkeitsleistung;  
hier: BSG-Urteil vom 25.10.1989 - 2 RU 14/89 - (Zurückverweisung  
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 25.10.1989 - 2 RU 14/89 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Unfallversicherungsschutz - arbeitnehmerähnliche Tätigkeit -  
Brennholzzubereitung - Gefälligkeitsleistung - Nachbarn -  
Verwandte:

1. Eine arbeitnehmerähnliche Tätigkeit ist nach der gefestigten  
Rechtsprechung des BSG gegeben, wenn eine ernstliche, dem  
anderen Unternehmen dienende Tätigkeit verrichtet wird, die dem  
wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Unternehmers entspricht  
und ihrer Art nach auch von Personen verrichtet werden kann, die  
in einem dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnenden  
Beschäftigungsverhältnis stehen; sie muß ferner unter solchen  
Umständen geleistet werden, daß sie einer Tätigkeit aufgrund  
eines Beschäftigungsverhältnisses ähnlich ist (vgl. BSG vom  
20.01.1987 - 2 RU 15/86 = SozR 2200 § 539 Nr. 119 = HV-INFO 1987,  
594-599).
2. Bei Tätigkeiten, die denen aufgrund eines  
Beschäftigungsverhältnisses ähnlich sind, ist der  
Versicherungsschutz ebensowenig wie im Rahmen eines  
Beschäftigungsverhältnisses deshalb ausgeschlossen, weil der  
Tätigwerdende ein Verwandter des Unternehmers ist (vgl. BSG vom  
30.07.1987 - 2 RU 17/86 = HV-INFO 1987, 1636).
3. Bei Gefälligkeitsleistungen, die unter Verwandten vorgenommen  
werden und von familiären Beziehungen zwischen Angehörigen  
geprägt sind, besteht kein Versicherungsschutz. Dabei sind die  
gesamten Umstände des jeweiligen Einzelfalles zu beachten,  
insbesondere Art, Umfang und Zeitdauer der verrichteten  
Tätigkeiten sowie die Stärke der tatsächlichen  
verwandtschaftlichen Beziehungen (vgl. BSG vom 01.02.1979  
- 2 RU 65/78 = SozR 2200 § 539 Nr. 55 = Kartei  
LAUTERBACH/WATERMANN Nr. 10553 zu § 539 Abs. 2 RVO = Breithaupt  
1979, 421-425).